

Wenn Sie an **BKK MedPlus Rheumatoide Arthritis** teilnehmen, soll Ihr Arzt regelmäßig einige der nachfolgend beispielhaft zusammengefassten **Behandlungsmaßnahmen** durchführen.

Die vollständigen Versorgungsinhalte sind in der DMP-Anforderungen-Richtlinie geregelt.

Was wird untersucht bzw. ermittelt?	Häufigkeit	Durchführung durch
Blutdruck	Bei jedem BKK MedPlus-Termin	Hausarzt bzw. medizinische Fachangestellte
Überprüfung der Krankheitsaktivität	Bei jedem BKK MedPlus-Termin	Hausarzt
Begleit- und Folgeerkrankungen: (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depression, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen, Osteoporose, Infektionen)	Bei jedem BKK MedPlus-Termin	
Beratung zum Thema körperliche Aktivität im Alltag/ Sport	Regelmäßig	
Ernährungsberatung (gesunde Ernährung bei Rheumatoider Arthritis)	Keine Vorgaben – abhängig von den persönlichen Umständen	
Rauchen: ▪ Klärung, ob der Patient raucht ▪ Aufzeigen der besonderen Risiken des Rauchens ▪ Motivation zum Rauchverzicht ▪ Klärung der Bereitschaft zu einem Ausstiegsversuch Angebot professioneller Beratungshilfe, ggf. Teilnahme an einem strukturierten Tabakentwöhnungsprogramm	Bei jedem BKK MedPlus-Termin (Vereinbarung eines Folgetermins in der ersten Woche nach Ausstiegsdatum)	
Prüfung, ob eine Schutzimpfung empfehlenswert ist.	Bei jedem BKK MedPlus-Termin	
Überprüfung, ob eine Heilmitteltherapie (Physiotherapie, Ergotherapie), Hilfsmittel (z. B. Einlagen, Orthesen, Mobilitätshilfen) oder Funktionstraining eingesetzt werden kann.	Bei jedem BKK MedPlus-Termin	
Überprüfung der Medikation: Damit ggf. notwendige Therapieänderungen oder Dosisanpassungen frühzeitig durchgeführt werden können.	Bei jedem BKK MedPlus-Termin	
Erstellung eines Medikamentenplanes bei dauerhafter Einnahme von mindestens 5 Medikamenten	Mindestens 1x jährlich	

Das Behandlungsprogramm **BKK MedPlus Rheumatoide Arthritis** sieht vor, Sie bei bestimmten Anlässen **an Spezialisten bzw. ins Krankenhaus zu überweisen**.

Wann wird überwiesen?	An wen wird überwiesen?
Innerhalb von 3 Monaten nach Therapiebeginn durch die Hausärztin/ den Hausarzt.	Fachärztin oder Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie
Bei unzureichendem Therapieerfolg der Starttherapie spätestens nach 12 Wochen oder wenn nach spätestens 24 Wochen kein Rückgang der Symptome erfolgt.	
Wenn Sie nicht ausreichend auf die medikamentöse Therapie ansprechen oder diese nicht vertragen.	
Wenn das Ausschleichen der medikamentösen Therapie geprüft werden soll.	
Zu einer regelmäßigen Verlaufskontrolle , die auch die Prüfung der Notwendigkeit einer radiologischen Kontrolle enthält.	
Wenn die Notwendigkeit eines gelenkchirurgischen Eingriffes abgeklärt werden soll.	Zuständige Fachärztin oder Facharzt
Wenn kontrolliert werden muss, ob neben den Gelenken auch Organen betroffen sind (Organmanifestation z. B. der Niere).	
Zur Vermeidung von Therapiekomplikationen, z. B. bei der Einnahme von mehreren Medikamenten von unterschiedlichen Ärzten.	
Wenn der Verdacht auf eine Begleiterkrankung vorliegt oder diese sich bereits bestätigt hat.	
Bei schweren Erkrankungen bzw. schweren Verläufen einschließlich ihrer krankheits- oder therapiebedingten Komplikationen zur Diagnostik und Therapie.	Krankenhaus